

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/27

Alle Abgeordneten

STELLUNGNAHME

zum Antrag „Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen“ (Drs. 18/630) der Fraktion der SPD

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zum 10. November 2022

Düsseldorf, 2. November 2022

In Nordrhein-Westfalen sind 333 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 3,8 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 34 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 72.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden. Sofern Kontaktdaten von Ansprechpartnern enthalten sein sollten, bitten wir, diese vor einer Veröffentlichung zu schwärzen.

Gerne bezieht die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU NRW) im Rahmen der Anhörung zum Antrag „Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen“ (Drs. 18/630) der Fraktion der SPD Stellung.

Die Stadtwerke mit ihren umfassenden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger von der Energie- und Wasserversorgung über die Müllabfuhr bis hin zur Straßenreinigung sind zentrale Säulen für die Versorgungssicherheit vor Ort und das Gemeinwohl in Nordrhein-Westfalen. Die Stabilität dieser kommunalen Versorger gerät durch die aktuellen extremen Preisentwicklungen auf den Energiemärkten zunehmend ins Wanken. Geraten die Stadtwerke in eine existenzielle Schiefelage, entsteht eine bedrohliche Kettenreaktion, die den Ausfall systemrelevanter Strukturen für die gesamte Kommune und eine Gefährdung der Versorgung von Kundinnen und Kunden – darunter Mieterinnen und Mieter – mit Energie und weiteren Leistungen der Daseinsvorsorge zur Folge hätte.

Vor diesem Hintergrund halten wir zielgerichtete und wirksame Instrumente für die Stabilisierung der Stadtwerke für unabdingbar. Der VKU NRW unterstützt daher nachdrücklich die Forderung der antragsstellenden Fraktion, schnellstmöglich einen Rettungsschirm für die hilfebedürftigen Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, um die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Energie zu sichern. Wir unterstützen ebenso die Forderung, einen Energiegipfel mit den Kommunalen Spitzenverbänden einzuberufen. Für eine Beteiligung am Energiegipfel steht der VKU NRW jederzeit gerne zur Verfügung.

Der VKU weiß um die Unterstützung, die den Stadtwerken aus der Landesregierung und aus dem Kreise der anderen Länder zuteilwird. Schon im Juli hat sich Kommunalministerin Scharrenbach für einen Schutzschirm für Stadtwerke ausgesprochen. Mit Beschlussfassung im Juli hat auch der Bundesrat auf einen entsprechenden Handlungsbedarf nachdrücklich hingewiesen. Ebenso begrüßt der VKU, dass die Bundesregierung mit dem Abweherschirm und der darin enthaltenen Gaspreisbremse die Belastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft abmildern will. Dies wird an vielen Stellen für eine Verbesserung der angespannten Lage führen.

Ungeachtet dessen bleiben aber wesentliche Herausforderungen und Belastungen für die kommunalen Versorger bestehen, die sie an den Rand ihrer wirtschaftlichen Belastungsgrenze führen können. So müssen Grundversorger aufgrund des Zustroms an Kunden ungeplant weitere Energiemengen trotz des

herrschenden extremen Preisniveaus beschaffen. Gleichzeitig ist es für Unternehmen immer schwieriger, an ausreichend Kapital wie auch Sicherheiten für ihre Energiebeschaffungen zu kommen, da Banken aufgrund regulatorischer Vorgaben sehr zögerlich mit der Kreditvergabe sind.

Insbesondere in den Bereichen **Beschaffung & Sicherheiten, Abschläge & Preisanpassung** sowie **Abrechnung & Zahlungsausfall** führt die aktuelle Situation am Energiemarkt zu sehr großen Problemen bei Stadtwerken. Dies hat unmittelbare Folgen auch für die übrige Wirtschaft. Denn die Energieversorger sehen sich aufgrund überbordender Kosten und Sicherheitsanforderungen immer weniger dazu in der Lage, die für die gewerbliche und industrielle Tätigkeit notwendige längerfristige Kalkulierbarkeit von Energielieferungen zu gewährleisten.

Umso mehr begrüßt der VKU die von verschiedenen Ländern geplanten oder auch bereits beschlossenen Hilfen für Stadtwerke, um Liquidität zu sichern und Überbrückungshilfe bei finanziellen Engpässen zu leisten. Wir werben dringend dafür, dass sich die Landesregierung zeitnah gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern über Stabilisierungsmaßnahmen für Stadtwerke verständigt, die in allen Bundesländern zugänglich sind und im Ernstfall Hilfen anbieten.

Diese Maßnahmen sollten im Kern folgende Punkte umfassen:

Kredite und Bürgschaften der Landesförderbank und/oder der KfW

Das Land, die Landesförderbank sowie die KfW sollten Maßnahmen ergreifen, die schnell und unbürokratisch eine Kredit- oder Bürgschaftsgewährung z. B. über die KfW-Bankkredite zur Erhöhung und Stabilisierung der Liquidität ermöglichen. Eine klare Definition der Antragswege, eine unbürokratische Gewährung sowie eine Benennung von Ansprechpartnern für Unternehmen ist in diesem Zusammenhang dringend erforderlich.

Stabilisierung des Terminhandels für Energie

Damit Stadtwerke gerade auch dem Mittelstand und der Industrie, aber auch kommunalen und sozialen Einrichtungen weiter längerfristige Energielieferverträge anbieten können, müssen Sicherheit und Vertrauen im Terminmarkt wiederhergestellt werden. Kreditlinien allein vermögen das nicht, da ihre Inanspruchnahme die Investitionsfähigkeit der Unternehmen z. B. im Rahmen der Energiewende beeinträchtigt. Bei Stadtwerken erhöht sich zudem der Verschuldungsgrad des gesamten Querverbands. Deshalb bedarf es staatlicher Garantien, um das Ausfallrisiko von Handelspartnern an der Börse wie im außerbörslichen OTC-Handel abzusichern.

Unterstützung bei Forderungsausfällen

Die geplante Gas- und Wärmepreisbremse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belastungen für die Kundinnen und Kunden weiterhin enorm sind. So befinden wir uns u. a. auch bei den Strompreisen weiterhin auf Rekordniveau. Lösungen werden nicht kurzfristig greifen. Das Land sollte daher geeignete Maßnahmen wie Zuschüsse oder Härtefallfonds ergreifen, um Unternehmen im Hinblick auf Forderungsausfälle zu unterstützen. Andernfalls drohen Ausstände, die einige Stadtwerke existenziell gefährden können.

Insolvenzmoratorium

Neben den notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Bürgschafts- und Kreditgewährungen für Stadtwerke, sollten die Regelungen der Insolvenzordnung im Sinne eines Insolvenzmoratoriums erweitert werden, um eine höhere Flexibilität zu ermöglichen. Da die Situation sich für viele Stadtwerke immer weiter zuspitzt, appellieren wir an das Land und den Bund, im Rahmen einer Sonderfinanzministerkonferenz über die notwendigen o. g. Maßnahmen zu beraten.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
Fon +49 211 159243-11
hollstein@vku.de

Dr. Jürgen Kruse
Stv. Geschäftsführer
Fon +49 211 159243-13
kruse@vku.de